

Betreff:

Einführung des Betreuungsangebotes SchuKiPlus

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.11.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung die Einführung der Angebotsform SchuKi^{Plus} zum 1. Februar 2017 an den Standorten Lamme und Lehndorf. Das konzeptionell neue Angebot wird nach Ablauf einer zweijährigen Erprobungsphase evaluiert und ist auf 2,5 Jahre befristet.

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und dem kontinuierlichen Ausbau der Schulkindbetreuung konnte die Zahl der Betreuungsplätze in Braunschweig in den letzten Jahren verdreifacht werden.

Aktuell ergeben sich jedoch an den Schulstandorten Lehndorf und Lamme besonders ausgeprägte Nachfragesituationen. Da räumliche Kapazitäten erschöpft sind, kann diesen Bedarfen nicht mit bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung entsprochen werden.

Die für die Einrichtung der Gruppen an den Schulstandorten Lehndorf und Lamme in 2016 erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 86.000 € sind vorhanden. Die notwendigen Betriebskosten sind in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Sollte unvorhergesehener Weise für eine der Betreuungsgruppen kein freier Träger zur Verfügung stehen, müsste städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

Aufgrund der besonderen Bedarfslage und Eilbedürftigkeit für die Standorte Lamme und Lehndorf erfolgt auf Basis der Erörterung im JHA am 16.11.2016 der vorliegende Beschluss. Die Inhalte der ursprünglichen Beschlussvorlage DS 16-03125 werden in einen späteren Gremienlauf erneut zur Beratung eingebracht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Konzept SchukiPlus

Konzept

SchuKi^{PLUS}

Schulkindbetreuung kompakt und individuell

Angebotsstruktur: Aufbauend auf den konzeptionellen Grundüberlegungen der Betreuung schulpflichtiger Kinder ist **SchuKi^{PLUS}** an den Standorten Lamme und Lehdorf ergänzend zu den bestehenden Betreuungsangeboten eine weitere Komponente des erfolgreich und nachhaltig gestalteten Übergangs zur flächendeckenden Einführung der kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig.

Inspiriert von zehn Jahren Erfahrung bei der Mitgestaltung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen und der Erkenntnis, dass der Wunsch nach Betreuung und attraktiven Freizeitangeboten bei Kindern und Eltern vielschichtig ist, richtet sich **SchuKi^{PLUS}** hier an Eltern und Kinder, die außerhalb der Ferien ein verbindliches Betreuungsangebot suchen, bei dem die Essensversorgung und die Begleitung bei den Hausaufgaben im Vordergrund stehen.

Das Plus im Projektnamen symbolisiert die Neuerung des Betreuungsangebots. Abgeleitet von den Kurs- und AG-Bändern in den Ganztagsgrundschulen, bieten die Träger der **SchuKi^{PLUS}**-Gruppen an den jeweiligen Grundschulen zusätzlich attraktive Angebote für alle Kinder dieser Schulen an, die bedarfsorientiert einzeln oder in Blöcken von den Eltern gebucht werden können. Dies gilt auch für die Schulferien, in denen themenzentrierte Ferienaktionen und Kurse im Rahmen von FiBS vorgehalten werden. So wird dann aus der Schulkindbetreuung (SchuKi) z. B. **SchuKi^{PLUS}-Musik** oder **SchuKi^{PLUS}-FiBS**.

Die folgenden schematischen Darstellungen verdeutlichen dies:

Außerhalb der Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	1,5 Std. Betreuung
1 Std. SchuKi ^{Plus} Musik	1 Std. SchuKi ^{Plus} Sport	1 Std. SchuKi ^{Plus} Aktiv	1 Std. SchuKi ^{Plus} Kreativ	1,5 Std. SchuKi ^{Plus} Kreativ

In den Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
Ganztägig SchuKi ^{Plus} FiBS (Tage- oder wochenweise buchbar)				

SchuKi^{PLUS}-Betreuungsgruppen verfügen über eine Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche. Sie unterliegen damit nicht der Betriebserlaubnispflicht nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz. Sie können in Räumen eingerichtet werden, die z. B. im Vormittagsbereich zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Die ^{Plus}-Angebote sind grundsätzlich für die Kinder der jeweiligen Grundschule unabhängig von deren Anmeldung für den verbindlichen Teil des Betreuungsangebotes geöffnet. Sie können je nach Inhalt und Umfang der verschiedenen Angebote zeitlich befristet durch die Eltern der teilnehmenden Kinder gebucht werden. Die Ausgestaltung der Angebote obliegt dem Träger der **SchuKi^{Plus}**-Gruppen. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, die im jeweiligen Einzugsgebiet relevant sind, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der betreffende Stadtteil bietet den entsprechenden Bezugsrahmen.

Standorte: Je eine **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppe wird an den Grundschulstandorten Lehn-dorf und Lamme angesiedelt. Die Bereitschaft zur gemeinsamen Klassenraumnutzung ist zwingende Voraussetzung. Eine zentrale Gelingensbedingung ist der Wille aller Beteiligten zur partnerschaftlichen Kooperation. Hierzu werden jeweils verbindliche Vereinbarungen getroffen, die das Miteinander regeln.

Die betreffenden Räumlichkeiten werden bedarfsorientiert hergerichtet. Anfallende bauliche Erfordernisse in diesem Zusammenhang sind der Einbau einer Küchenzeile und ähnlichem zur Sicherstellung der Essensversorgung sowie die Gestaltung von Klassenräumen (Malerarbeiten, Anbringung von Vorhängen etc.).

Ausstattung und Umfang: Die **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen werden nach den Förder-richtlinien der Schulkindbetreuung in und an Schulen analog zu Betreuungsgruppen mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr gefördert. Ergänzend erhalten sie eine erhöhte Förderung zur Durchführung der offenen Freizeitangebote bei Leitungsstunden und Honorar, die durch die erhobenen Kostenbeiträge komplettiert werden.

SchuKi^{Plus}-Gruppe - Förderpauschale 2017 -	
Leitung TZ 5,00	7.420,00 €
Erzieherin/Erzieher TZ 22,00	28.630,00 €
Hilfskraft TZ 20,00	19.670,00 €
Vertretungsanteil	3.270,00 €
Honorarkosten etc.	10.120,00 €
Sachkosten	2.050,00 €
Verwaltungskosten	5.000,00 €
Gesamt	76.160,00 €

Die personelle und sächliche Ausstattung der **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen wird so gestaltet, dass sie den Erfordernissen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII entspricht.

Die beiden genannten Standorte werden intensiv begleitet und evaluiert. Hier werden im Besonderen die Aspekte der Kooperationsanforderungen im Fokus stehen, die sich aus der Doppelnutzung von Räumlichkeiten ergeben.